Teilnahmebedingungen für das BoothPilot-Empfehlungsprogramm

Inhalt

Teilnahmebedingungen für das BoothPilot-Empfehlungsprogramm **1**
1. Anbieter und Geltungsbereich . . . 1
2. Teilnahme . . . 1
3. Empfehlung und Zuordnung . . . 2
4. Art der Empfehlung . . . 2
5. Prämie . . . 2
6. Guthaben und Verrechnung . . . 3
7. Abrechnung per Gutschrift . . . 3
8. Ende des Abonnements des Werbers . . . 3
9. Vorteil für Neukunden . . . 3
10. Änderung und Beendigung des Programms . . . 4
11. Schlussbestimmungen . . . 4

Teilnahmebedingungen für das BoothPilot-Empfehlungsprogramm

Version 1.0 · Stand: 17. November 2026

1. Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Das Empfehlungsprogramm wird angeboten von Bastian Egelseer, BoothPilot, Altmannshof 15, 92284 Poppenricht, Deutschland („BoothPilot“).

1.2 Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BoothPilot. Soweit sie etwas anderes regeln, gehen sie für das Empfehlungsprogramm vor.

1.3 Das Programm richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

2. Teilnahme

2.1 Teilnehmen kann jeder Inhaber eines BoothPilot-Kontos mit Sitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz („Werber“). Die Teilnahme beginnt mit der Aktivierung im Dashboard und der Annahme dieser Teilnahmebedingungen.

2.2 Bei der Aktivierung hinterlegt der Werber seinen vollständigen Namen oder Firmennamen und seine Anschrift, gibt an, ob er Kleinunternehmer nach den für ihn geltenden Vorschriften (in Deutschland § 19 UStG) ist, und hinterlegt seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (in Österreich die UID-Nummer, in der Schweiz die UID- bzw. MWST-Nummer). Änderungen dieser Angaben trägt er unverzüglich im Dashboard nach.

2.3 Der Werber kann seine Teilnahme jederzeit im Dashboard beenden. Danach können ihm keine weiteren Neukunden zugeordnet werden. Prämien für bereits zugeordnete Neukunden bleiben unberührt.

2.4 Neukunden können dem Werber nur zugeordnet werden, solange er selbst ein kostenpflichtiges BoothPilot-Abonnement hat und mindestens eine Zahlung dafür geleistet hat. Bis dahin ist sein Empfehlungscode nicht wirksam.

3. Empfehlung und Zuordnung

3.1 Der Werber erhält einen persönlichen Empfehlungscode und einen persönlichen Empfehlungslink.

3.2 Ein Neukunde wird dem Werber zugeordnet, wenn er sich über den Empfehlungslink registriert oder den Empfehlungscode bei der Registrierung oder später im Dashboard eingibt, spätestens jedoch vor seiner ersten Zahlung, und die Voraussetzungen nach Ziffer 2.4 zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

3.3 Neukunde ist, wer zum Zeitpunkt der Zuordnung noch nie ein kostenpflichtiges BoothPilot-Abonnement hatte.

3.4 Jeder Neukunde kann nur einem Werber zugeordnet werden. Eine einmal erfolgte Zuordnung wird nicht mehr geändert.

3.5 Ausgeschlossen ist die Empfehlung an sich selbst, insbesondere über weitere eigene Konten oder Konten desselben Unternehmens.

3.6 BoothPilot informiert den Werber im Dashboard und per E-Mail über neue Zuordnungen und entstandene Prämien. Namen und Kontaktdaten des Neukunden werden dem Werber dabei nicht mitgeteilt.

4. Art der Empfehlung

4.1 Der Werber empfiehlt BoothPilot in eigenem Namen. Er ist nicht berechtigt, im Namen von BoothPilot aufzutreten oder Zusagen für BoothPilot zu machen.

4.2 Nicht zulässig sind insbesondere:

- a) das Versenden von Empfehlungen per E-Mail, SMS oder Messenger an Empfänger, die dem nicht zugestimmt haben,
- b) Massenversand und Kaltakquise,
- c) das Veröffentlichen des Empfehlungscodes auf Gutschein- oder Rabattportalen,
- d) bezahlte Suchmaschinenanzeigen, die den Begriff „BoothPilot“ verwenden.

4.3 Verstößt der Werber gegen diese Regeln, kann BoothPilot ihn vom Programm ausschließen. Prämien aus Empfehlungen, die unter Verstoß gegen Ziffer 4.2 oder 3.5 zustande gekommen sind, entfallen. Der Werber stellt BoothPilot von Ansprüchen Dritter frei, die auf einem solchen Verstoß beruhen.

4.4 BoothPilot kann den Werber außerdem aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung vom Programm ausschließen, insbesondere wenn Zahlungen ihm zugeordneter Neukunden wiederholt erstattet oder zurückgebucht werden oder ein begründeter Verdacht auf Missbrauch besteht. Ab dem Ausschluss entstehen keine neuen Prämien. Bereits entstandenes Guthaben bleibt erhalten, soweit es nicht nach Ziffer 4.3 oder 5.3 entfällt.

5. Prämie

5.1 Für Abonnementzahlungen (Grundgebühr und Zusatzboxen) eines zugeordneten Neukunden erhält der Werber eine Prämie von 20 % des gezahlten Nettobetrags (ohne Umsatzsteuer, nach Abzug aller Rabatte). Prämienpflichtig sind alle Abonnement-Rechnungen, die innerhalb von zwölf Monaten ab der ersten Zahlung des Neukunden gestellt werden, jeweils

mit ihrem vollen Betrag; das gilt auch für eine Jahresrechnung. Eine kostenlose Testphase zählt nicht zu diesem Zeitraum. Einmalige Käufe, insbesondere KI-Credits, sind nicht prämienpflichtig. Bei monatlicher Zahlung entsteht die Prämie also mit jeder Monatszahlung, bei jährlicher Zahlung einmal aus der Jahreszahlung.

5.2 Ist der Werber nicht Kleinunternehmer, erhöht sich die Prämie um die gesetzliche Umsatzsteuer. Bei Werbern mit Sitz außerhalb Deutschlands richtet sich die umsatzsteuerliche Behandlung nach den gesetzlichen Vorschriften; die Gutschrift weist sie entsprechend aus.

5.3 Die Prämie entsteht erst, wenn die Zahlung des Neukunden bei BoothPilot eingegangen ist. Wird eine Zahlung erstattet, zurückgebucht oder storniert, entfällt die Prämie in diesem Umfang. Bereits gutgeschriebene Beträge werden mit vorhandenem Guthaben verrechnet. Erhält BoothPilot eine zurückgebuchte Zahlung später doch, entsteht die Prämie erneut.

5.4 Eine Prämie entsteht nur für Zahlungen, die eingehen, während der Werber selbst ein kostenpflichtiges BoothPilot-Abonnement hat. Eine kostenlose Testphase gilt nicht als kostenpflichtiges Abonnement; für Zahlungen, die während der Testphase des Werbers eingehen, entsteht auch nachträglich keine Prämie. Ein Abonnement, dessen fällige Zahlung noch eingezogen wird, gilt weiter als kostenpflichtig.

6. Guthaben und Verrechnung

6.1 Prämien werden dem Kundenkonto des Werbers als Guthaben gutgeschrieben und automatisch mit seinen nächsten Rechnungen verrechnet.

6.2 Das Guthaben ist nicht übertragbar und wird nicht verzinst. Eine Auszahlung erfolgt nur nach Ziffer 8.

6.3 Solange Guthaben besteht, kann der Werber sein BoothPilot-Konto erst löschen, nachdem es nach Ziffer 8.2 ausgezahlt wurde. Gutschriften bewahrt BoothPilot auch nach einer Kontolöschung im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten auf.

7. Abrechnung per Gutschrift

7.1 Werber und BoothPilot vereinbaren, dass BoothPilot über die Prämien im Gutschriftverfahren (§ 14 Abs. 2 Satz 2 UStG) abrechnet. BoothPilot erstellt einmal im Monat eine Gutschrift über die Prämien des Vormonats. Die Gutschriften werden im Dashboard bereitgestellt.

7.2 Widerspricht der Werber einer Gutschrift, stellt er BoothPilot über die Prämie eine ordnungsgemäße Rechnung aus.

7.3 Die steuerliche Behandlung der Prämien beim Werber liegt in dessen Verantwortung.

8. Ende des Abonnements des Werbers

8.1 Endet das BoothPilot-Abonnement des Werbers, entstehen ab diesem Zeitpunkt keine neuen Prämien.

8.2 Vorhandenes Guthaben wird mit der letzten Rechnung des Werbers verrechnet. Ein danach verbleibender Betrag wird auf Anforderung des Werbers innerhalb von 30 Tagen auf ein von ihm benanntes Konto überwiesen.

9. Vorteil für Neukunden

9.1 Der Neukunde erhält 10 % Rabatt auf alle Abonnement-Rechnungen (Grundgebühr und Zusatzboxen), die innerhalb von zwölf Monaten ab seiner ersten Zahlung gestellt werden. Eine kostenlose Testphase zählt nicht zu diesem Zeitraum.

9.2 Der Rabatt ist nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombinierbar. Steht dem Neukunden ein anderer Rabatt zu, gilt der für ihn günstigere.

9.3 Der Rabatt bleibt bestehen, auch wenn der Werber seine Teilnahme beendet oder sein eigenes Abonnement endet.

10. Änderung und Beendigung des Programms

10.1 BoothPilot kann das Empfehlungsprogramm mit Wirkung für die Zukunft ändern oder beenden. Änderungen und die Beendigung werden mindestens 30 Tage vorher im Dashboard und per E-Mail angekündigt. Eine geänderte Fassung dieser Teilnahmebedingungen gilt für den Werber erst, wenn er sie im Dashboard annimmt. Bis zur Annahme werden ihm ab dem Wirksamwerden der Änderung keine neuen Neukunden zugeordnet.

10.2 Für Neukunden, die vor dem Wirksamwerden einer Änderung oder Beendigung zugeordnet wurden, gelten die bisherigen Bedingungen bis zum Ende ihres Prämienzeitraums. Bereits entstandenes Guthaben bleibt erhalten.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BoothPilot.